

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 1

Artikel: Die Not der Vereinsamung
Autor: Apostata, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allen unseren
Mitgliedern,
Mitarbeitern und
Lesern
wünschen wir

ein gutes neues Jahr!

Zentralvorstand
und Redaktion

Staat gar keine Ausnahmegesetze dulden; er bekenne sich ja grundsätzlich zur Glaubens- und Gewissensfreiheit; damit garantiere er natürlich auch den Klöstern und den Jesuiten deren freie Wirksamkeit. Hier müssen wir Barth auf die folgende Tatsache aufmerksam machen:

Die Ausnahmegesetze unserer Verfassung sind kein Verrat an der Glaubens- und Gewissensfreiheit; im Gegenteil – mit diesen Ausnahmebestimmungen will der Staat eben seine Glaubens- und Gewissensfreiheit bewahren vor den Gefahren, die ihr von der Penetranz gerade dieser Mitglieder der Romkirche drohen. Der Jesuit ist gebunden durch die Verabsolutierung seiner Glaubenssätze und durch das Gebot der absolut gültigen Gehorsamspflicht. Neben diesen absolut gültigen Verpflichtungen hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit keinen Platz mehr. Der Jesuit muss aus diesen Verpflichtungen heraus gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit ankämpfen. Der Staat aber, der sich grundsätzlich zur Glaubens- und Gewissensfreiheit bekennt, muss sich mit Ausnahmegesetzen zur Wehr setzen. Er würde dann gegen seine Glaubens- und Gewissensfreiheit verstossen, wenn er die Jesuiten zur Annahme, zur Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zwänge; das tut er aber nicht, er will sich die Herren Jesuiten nur etwas vom Leibe halten; anderswo können sie ihren Absolutismus betätigen, so viel sie wollen, da redet ihnen unser Staat nichts drein.

3. Der Name Wittenberg, kürzlich in aller Leute Mund, hat uns nicht nur Luthers Thesen gegen den Ablass und nicht nur die Begründung der Reformation, sondern zugleich auch alle die grauenvollen Glaubenskriege zwischen den beiden christlichen Hauptkonfessionen, die bald danach einsetzten, in Erinnerung gerufen. Aber heute? Der Waffenlärm ist verklungen. Die gegenseitigen Kampfpositionen werden aufgeweicht. Die kämpferische Auseinandersetzung muss dem Dialog Platz machen. Auch die potenziertesten, ja penetrantesten Gestalten in beiden Lagern, Karl Barth hier, die Jesuiten dort, reden miteinander, und der protestantische Vorkämpfer Barth nimmt die Jesuiten gegen unsere Ausnahmegesetze in Schutz. Wie ist das zu verstehen? Haben sich die Glaubensgrundlagen hüben und drüber

derart abgeschwächt, vielleicht sogar zersetzt? Sind die Fronten müde und des Kampfes überdrüssig geworden? Entscheidend für die neue Lage ist in beiden Lagern die schmerzhafte Einsicht, dass sie sich den Luxus einer gegenseitigen praktischen oder auch nur geistigen Bekämpfung ganz einfach nicht mehr gestatten können – die Bedrohung von der Welt her, von den neuen Wahrheitsauffassungen her, von dem neuen sittlichen Ideal der Glaubens- und Gewissensfreiheit her ist für beide Konfessionen heute zu stark! Sie müssen sich arrangieren. Wir können nur hoffen und wünschen, dass diese Entwicklung weitergeht und dass der konfessionalistische Absolutismus langsam, aber allgemein abgebaut wird; nicht nur im Dialog von Konfession zu Konfession, sondern auch im Dialog der Kirchen mit dem bereits mündig gewordenen Diesseitsmensch, der sein Weltbild, seine Wahrheit und seine sittlichen Ideale nicht mehr auf Offenbarungen und heiligen Schriften, wohl aber auf der Realität selbst aufbaut. Omikron

Inhalt und Sache berühren ihn nicht. Er übersieht, dass vor allem die Jesuiten mit ihrem Wirken in Politik und Schule einen Glauben und ein Weltbild durchsetzen wollen, das zu vielen Grundeinsichten unserer Zeit, zu ganz wesentlichen Wahrheitsauffassungen unserer Gegenwart im schärfsten sachlichen Gegensatz steht. Barth übersieht, dass die Jesuiten und einige andere Orden mit ihrem gewaltigen dogmatischen und formal-psychologischen Rüstzeug zum Kampf antreten gegen drei Gegner: a) ursprünglich gegen die Reformation; b) dann auch gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit unserer Verfassung; c) besonders gegen alle Bemühungen, auf dem Grund der Realität und auf dem Grund wissenschaftlicher Einsichten eine auf eigenen Wahrheitskonzeptionen ruhende Weltanschauung aufzubauen; diese aber ist dem mündigen Menschen der Gegenwart ebenso wertvoll, ebenso unentbehrlich und ebenso ans Herz gewachsen wie dem Christen die Grundlagen seines Glaubens. Gewiss gibt es vereinzelte Jesuiten, die bedeutende Vertreter in ihren speziellen Arbeitsgebieten sind; wir denken hier an Teilhard de Chardin. Sie ändern an der Tatsache der fundamentalen Gegensätzlichkeit in den Grundlagen nichts. Der Orden macht ihnen ja auch Leben und Arbeit sauer genug.

Für alle diese inhaltlichen und besonders schmerzhaften Gegensätzlichkeiten ist Barth sozusagen blind, da er selbst weitgehend in denselben christlichen Grunddogmen befangen ist wie die Jesuiten und einige Klosterbrüder; da er selbst für die konfessionellen Grundpositionen sich mit demselben Absolutheitsanspruch einsetzt wie die Jesuiten und wie die Orden.

2. Barth ist also der Auffassung, von Rechts wegen könne der moderne

Die Not der Vereinsamung

In der Dezember-Nummer 1967 der englischen Monatsschrift «HUMANIST» schreibt Enid Rob allerlei Beherzigswertes über die Not der Vereinsamung freidenkender Menschen. Da in England nach glaubwürdigen Schätzungen etwa 10 Prozent der Bevölkerung nicht gottgläubig sind, lebt der Agnostiker, Freidenker oder Atheist inmitten einer Gesellschaft, die sich zu 90 Prozent aus praktizierenden Christen, Gelegenheits-Kirchgängern und blossen Taufschein-Christen zusammensetzt, einer Gesellschaft also, die sich meist durch Verständnislosigkeit und Intoleranz gegenüber freigeistigen Mitmenschen auszeichnet. Nun ist aber Nonkonformismus, d. h. in unserem Falle: weltanschauliches Andersdenken, nicht jedermanns Sache. Nur starke und im besten Sinne eigenwillige Naturen werden dem ständigen Druck einer konformistischen Umgebung standhalten, schwächere aber diesem Druck auf die Länge erliegen. Es ist nun einmal nicht jedermanns Sache, gegen den Strom zu schwimmen, in der eigenen Familie die Rolle

des schwarzen Schafes zu spielen, der stillen Missbilligung langjähriger Freunde ausgesetzt zu sein oder gar, trotz verfassungsmässig garantierter Glaubens- und Gewissensfreiheit, als Familienvater in seiner Lebensstellung durch gottesfürchtige Vorgesetzte gefährdet zu sein!

Nicht alle freidenkenden Menschen sind handfest-robuste Naturen oder zum Märtyrer geboren. Gar viele sind empfindsam, leicht verletzlich, feinfühlig und anschlussbedürftig. Leute also, die nur darauf warten, dass sie in sympathischer Weise darauf aufmerksam gemacht werden, dass in ihrer näheren oder weitern Umgebung gleichgesinnte Männer und Frauen je-

den Alters leben, die sich freuen würden, von Zeit zu Zeit mit ihnen zusammenzukommen, um weltanschauliches Gedankengut und Lebenserfahrungen in freier Aussprache auszutauschen.

Ich erachte es als eine der vornehmsten Aufgaben auch der schweizerischen freigeistigen Ortssektionen, Gleichgesinnte jeden Standes in wohlüberlegter Weise darauf hinzuweisen, dass diese Möglichkeit auch bei uns besteht. Die hemmungslose, an Trommelfeuer gemahnende «Publicity» unserer lieben Antipoden in Presse, Radio und Fernsehen darf unsere Stimme nicht zum Schweigen bringen!

Felix Apostata

Uebergriff (Immissio) der Kirche auf den souverän-weltlichen Staat und er-sucht die Regierung, bei dieser Gelegenheit auch ganz allgemein die Möglichkeiten einer Revision der beiden Verträge zu überprüfen. Das alles bleibt noch im üblichen Rahmen, nun aber kommt die grosse Ueberraschung: Die christlich-demokratische Mehrheit, statt wie bisher jeden Angriff auf die Lateranverträge entschieden zurückzuweisen, schliesst sich dem Wunsche des sozialistischen Abgeordneten Passo an und befürwortet ihrerseits den Antrag, mit dem Vatikan in Verhandlungen einzutreten, um die Möglichkeiten einer Revision zu prüfen. Die jetzige Regierung Moro hat also den verbindlichen Auftrag, diese Verhandlungen mit dem Vatikan in die Wege zu leiten.

Was steckt real und konkret hinter dieser parlamentarischen Wendung? Will der christlich-demokratische Block, der bisher treueste und zuverlässigste weltliche Arm des Vatikans im Getriebe der Politik, nun wirklich einem Versuch zur Abänderung der beiden Kirchenverträge die Hand reichen? Mit dem ist doch wohl nicht zu rechnen. Nun werden weitere Möglichkeiten in Erwägung gezogen und mit Vorsicht die folgenden Vermutungen ausgesprochen:

Italien steht vor Erneuerungswahlen in das Parlament. Der Widerstand gegen die Kirchenverträge könnte dabei für die Linke ganz allgemein eine zügige Wahlparole bilden. Die christlich-demokratische Partei will der Linken diesen Wind aus den Segeln nehmen und ihrem eigenen Parteischiff zugute kommen lassen. Ferner: Kommt es wirklich zu Verhandlungen, was noch gar nicht sicher ist, so wird es zäher Ausdauer und mühsamer Arbeit bedürfen, um konkrete Ergebnisse zu erreichen; in den Hauptfragen – Steuerfreiheit des kirchlichen Vermögens, konfessioneller Staat, konfessionelle Schule und Ehe – wird die Kirche kaum nachgeben.

Wir können diese vorsichtige Würdigung der neuen Sachlage sehr wohl verstehen. Die Geschichte gibt aber auch die folgende Belehrung: Derartige Revisionen sind im ganzen doch unberechenbar. Man weiss wohl genau, wo sie beginnen, aber niemand kann voraussehen, wohin sie schliesslich führen werden. Qui vivra, verra!

Omikron

Steht Italien vor neuen kirchenpolitischen Entscheidungen?

In ihrer Nummer 447/1967 veröffentlicht die «National-Zeitung» einen gut dokumentierten und klar aufgebauten Bericht aus der Feder ihres Römer Korrespondenten; wir entnehmen diesem Bericht die folgenden Tatsachen, die auch uns stark interessieren:

I.

Vor rund 40 Jahren, genau am 11. Februar 1929, setzten der damalige Duce, Benito Mussolini, als Vertreter des Staates und Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri als Vertreter der Rom-kirche ihre Unterschriften sowohl unter den Lateranvertrag wie auch unter das neue Konkordat. Im Lateranvertrag verzichtete das Papsttum auf alle Ansprüche auf Rom als Hauptstadt des früheren Kirchenstaates, anerkannte damit Rom als die Hauptstadt des Staates Italien und schränkte seine weltlichen Ansprüche ein auf den neu geschaffenen Stato della Città del Vaticano sowie auf einige Paläste und Kirchen in der Stadt, die im Vertrag ausdrücklich als exterritorial erklärt wurden. Der Faschismus feierte damals Mussolini als den Mann, der dem Staat Italien seine Hauptstadt Rom endgültig sicherte. Die Kirche aber liess sich diesen Verzicht gehörig bezahlen: Der Staat musste den Katholizismus als die einzige und alleinige Religion Italiens anerkennen; musste den «heiligen Charakter Roms» mit allen Mitteln schützen und musste in dem gleichzeitig abgeschlossenen Konkordat die Bestimmungen hinnehmen: Italien wird ein konfessioneller

Staat – Gültigkeit des kanonischen Rechts für einige Ehegesetze – konfessioneller Unterricht in den Staats-schulen – Steuerfreiheit des vatikanischen Vermögens.

II.

Als nach der Niederlage von 1945 Italien daranging, eine neue republikanische Verfassung aufzubauen, wäre eigentlich Gelegenheit gewesen, die beiden oben genannten Verträge zu Gunsten des neuen Staates zu revisieren. Doch fühlte sich der eben entstehende Staat zu einer solchen Kraftprobe mit der Kirche noch nicht stark genug. Lateranverträge wie Konkordat wurden als Ganzes in die neue Staatsverfassung herübergenommen und eingebaut – und zwar mit den Stimmen der Sozialisten und der Kommunisten. Von da an standen die beiden Abmachungen unter einer Art von Tabu-Gebot; gelegentliche und stets nur schwache Vorstösse gegen die beiden Verträge wurden von der konkordatstreuen Mehrheit des christlich-demokratischen Blockes immer wieder im Keime erstickt.

III.

Heute aber lebt die Diskussion doch wieder auf. In Rom plante man die Aufführung des bekannten Hochhuth-Dramas «Der Stellvertreter». Der Vatikan bat die Stadt, von dieser Aufführung abzusehen, da sie dem Ansehen des früheren Papstes Pius XII. abträglich sei. Nun protestiert im Parlament der Sozialist Passo gegen diesen